

DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT
 Dienst für Menschenrechte

p.B.73.Chi.0

Bern, 27. April 1991

Offizieller Staatsbesuch von Staatssekretär Jacobi in der Volksrepublik China, Hong Kong und auf den Philippinen, 4. - 14. Mai 1991

Ueberblick über die Menschenrechtssituation in China

Nach den Jahren ökonomischer und politischer Deffnung Chinas herrscht seit den Ereignissen von Tiananmen im Juni 1989 im Menschenrechtsbereich wieder ein repressives Klima, welches sich nur sehr zögernd entspannt. Dies zeigt sich vor allem auch in der Art, wie die chinesischen Behörden die jüngste Vergangenheit zu bewältigen suchen. Nachdem im Juni 1989 wohl Tausende von Personen festgenommen worden sind, ist ein grosser Teil von ihnen im Laufe des letzten Jahres zu teils langen Gefängnisstrafen, zu Zwangsarbeit oder zu Arbeitserziehung verurteilt worden. In den ersten Monaten dieses Jahres sind einige als Führer der Tiananmen-Bewegung bezeichnete Häftlinge, die sogenannten "Schwarzen Hände", in rechtsstaatlich zweifelhaften Verfahren zum Teil exemplarisch hart abgeurteilt worden. Der Bundesrat hat im Juni 1989 das Vorgehen der chinesischen Behörden rund um Tiananmen öffentlich verurteilt und die Waffenausfuhr nach China aus diesem Grund gestoppt. Die Urteile vom Anfang diese Jahres und die entsprechende schweizerische Kritik sind anlässlich des Besuchs des chinesischen Botschafters bei Herrn Staatssekretär Jacobi im Februar dieses Jahres zur Sprache gekommen.

Wie diese Urteile zeigen, wird das Äussern persönlicher Meinungen, welche nicht den "vier Hauptprinzipien" (four cardinal principles) des chinesischen Staats- und Gesellschaftsmodells entsprechen, seit 1989 wieder massiv geahndet. Mit dem Straftatbestand der "konterrevolutionären Propaganda" können in der weiten Auslegung der chinesischen Behörden tatsächliche und angebliche kritische Äusserungen, sei es nun im kleinen Kreis, an öffentlichen Demonstrationen oder in der Presse, strafrechtlich erfasst und zum Teil scharf bestraft werden, auch wenn die entsprechenden Meinungsäusserungen mit keinerlei Gewaltanwendung verbunden sind. Die chinesischen Behörden haben zudem die Möglichkeit, Personen, welche gegen die öffentliche Ordnung verstossen, ohne gerichtliches Urteil für 1 bis 3 Jahre in Arbeitserziehungslager zu schicken. Nach offiziellen Angaben geschieht dies jährlich etwa in 80'000 Fällen. Der Menschenrechtsbericht des US-State Department spricht zudem von Hunderten, wenn nicht Tausenden von friedlichen

Teilnehmern an den Tiananmen-Demonstrationen, welche ohne Urteil zur Umerziehung geschickt worden sind. Die chinesische Führung bestreitet allerdings die Existenz "politischer" Gefangener und gibt die Zahl der wegen konterrevolutionärer Propaganda verurteilten Personen mit 5 500 an; Beobachter schätzen die Zahl der wegen politischer Vergehen Abgeurteilten hingegen viel höher.

Das gerichtliche System Chinas ist zwar formell unabhängig; die im letzten Jahr begonnene "anti-crime campaign" der Regierung zeigt allerdings deutlich den Einfluss der politischen Führung auf die Gerichtsurteile. Die Todesurteile haben sprunghaft zugenommen - Amnesty International spricht von 12'000 solcher Urteile zwischen Juli und September 1990 - und werden zum Teil gruppenweise öffentlich vollstreckt. Obwohl die chinesische Verfassung Prozessrechte vorsieht, entsprechen die Gerichtsverfahren kaum rechtsstaatlichen Ansprüchen (fehlende Verteidigungsrechte, fehlende Öffentlichkeit der Verfahren, keine Unschuldsvermutung). Oft kann deshalb nur ein - wahres oder falsches - Geständnis die Richter zu milden Strafen bewegen.

Die Bedingungen in den Gefängnissen und in den Arbeitslagern werden als hart bezeichnet. Misshandlungen und Folter scheinen häufig vor allem Häftlinge aus nichtintellektuellen Kreisen erdulden zu müssen.

Die chinesische Staats- und Gesellschaftsstruktur gewährleistet eine weitgehende öffentliche Kontrolle des Privatlebens. Die öffentlichen Behörden bestimmen über Arbeit, Wohnung, Eheerlaubnis und Kinderzahl. Nach den studentischen Aktivitäten rund um Tiananmen steht das Schulsystem, namentlich die Universitäten, unter verstärkter ideologischer Kontrolle. Obwohl die chinesische Verfassung religiöse Glaubensbekenntnisse ausdrücklich toleriert, sind die öffentlich anerkannten buddhistischen, islamischen und christlichen Religionsgemeinschaften in ihren Aktivitäten eingeschränkt. Inoffizielle Gemeinschaften sind entstanden, welche zum Teil unter erheblichem staatlichem Druck stehen (Verhaftungen katholischer und protestantischer Priester, Kirchenzerstörungen).

Die Situation im Tibet hat sich nach der Aufhebung des Ausnahmezustands, welcher seit den März-Unruhen 1989 während 13 Monaten Geltung hatte, nur langsam verbessert. Seit der chinesischen Besetzung Tibets 1950 haben die chinesischen Behörden den tibetischen Widerstand, angeführt vor allem von tibetanischen buddhistischen Mönchen, mit der Ansiedelung von Han-Chinesen und mit repressiven Mitteln zu brechen versucht. Religiöse Riten dürfen kaum mehr gefeiert werden, Versammlungen sind verboten. Teilnehmer an den trotzdem immer wieder stattfindenden verbotenen Demonstrationen und Personen, die sich für die Unabhängigkeit Tibets einsetzen, verbüssen lange Haftstrafen unter schlechtesten Haftbedingungen. Viele Beobachter berichten im weiteren von der häufigen Anwendung von Folter.

China hat die UNO-Charta, deren Artikel 1 und 55 die universelle und effektive Achtung der Menschenrechte als eines der Ziele der Vereinten Nationen definieren, unterzeichnet und ist zumindest politisch an die Allgemeine Menschenrechtserklärung der UNO von 1948 gebunden; die UN-Konvention gegen die Folter ist von China 1988 ratifiziert worden. In der Praxis jedoch haben die chinesischen Behörden bis heute die universelle Konzeption der Menschenrechte nicht anerkannt und jede Kritik an der Menschenrechtssituation als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas zurückgewiesen. Die Tatsache, dass Assistant Secretary Richard Shifter vom US-State Department im Dezember letzten Jahres von den chinesischen Behörden zu substantiellen, allerdings vertraulichen Gesprächen über die Menschenrechtssituation empfangen worden ist, deutet auf eine Aufweichung dieser Position hin, welche China vor der UN-Menschenrechtskommission im Februar dieses Jahres immer noch offiziell vertreten hat. Der Besuch von Herrn Staatssekretär Jacobi könnte dazu dienen, im Lichte dieser neuen, wenn auch noch nicht öffentlichen Gesprächsbereitschaft der chinesischen Behörden die Problematik der Menschenrechte in China und die schweizerische Haltung erneut zur Sprache zu bringen (vgl. Speaking Note in der Beilage).

DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT
Dienst für Menschenrechte

p.B.73.Chi.0 - SCE

Bern, 26. April 1991

Offizieller Staatsbesuch von Herrn Staatssekretär Jacobi in der
Volksrepublik China, Hong Kong und auf den Philippinen
4. - 14. Mai 1991

China - Intervention Menschenrechte

Speaking Note

The Swiss Government has repeatedly emphasized its commitment to the cause of human rights universally recognised by the 1948 Declaration on Human Rights and referred to in the Charter of the United Nations. The Swiss government has consistently advocated compliance with the universal binding obligations in the field of human rights, irrespective of political, economical and social structures of the States concerned. Different political and social conditions as well as levels of development may lead the States to diverging interpretations of certain aspects of human rights, yet those differences may never serve as a pretext for the violation of their very core.

In particular, the Swiss authorities have repeatedly condemned the human rights violations committed in the course of the events taking place in June 1989 and their aftermath. In our view, the severe punishment of a great number of people for their peaceful expression of their political opinion represents a violation of Article 19 of the Universal Declaration on Human Rights. We appeal to the Chinese authorities to abide by the internationally recognised principles of due process of law in every case and to treat all prisoners in accordance with the UN Convention against torture, ratified by China in 1988.

Furthermore we are convinced that the respect of human rights including the rights of minorities, notably in the tibetan region, is of vital importance for peace and security in your country and in Asia.

DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT
 Dienst für Menschenrechte

p.B.73.Phil.0 - SCE

Bern, 26. April 1991

Offizieller Staatsbesuch von Herrn Staatssekretär Jacobi in der Volksrepublik China, Hong Kong und auf den Philippinen, 4. - 14. Mai 1991

Ueberblick über die Menschenrechtssituation auf den Philippinen

Nach dem Sturz des Marcos-Regimes 1986 hat sich die Regierung Aquino bemüht, die menschenrechtliche Lage in den Philippinen zu verbessern, allerdings nur mit teilweisem Erfolg.

Im Rahmen der seit Jahren andauernden Auseinandersetzungen zwischen der philippinischen Armee und ihrer paramilitärischen Hilfskräfte, der New Peoples' Army NPA als militärischen Arm der verbotenen Kommunistischen Partei, muslimischen Aufständischen und Rebellen innerhalb der philippinischen Armee kommt es immer wieder zu massiven Uebergriffen auf die Zivilbevölkerung. Vor allem den paramilitärischen lokalen Milizen (Citizens Armed Forces Geographical Units, CAFGU), aber auch der NPA werden schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Hunderte von Zivilpersonen werden alljährlich meist wegen tatsächlicher oder vermuteter Unterstützung des Gegners ohne Prozess umgebracht (extrajudicial killings), zahlreiche Personen, die sich der politischen Opposition zurechnen, werden von den Sicherheitskräften verhaftet, zum Teil gefoltert oder verschwinden spurlos. Die "Working Group on Enforced and Involuntary Disappearances" der UNO macht in ihrem Bericht über einen Philippinen-Besuch im Herbst 1990 vor allem die praktisch unbegrenzten Verhaftungskompetenzen der Milizen, die fehlende Kontrolle dieser Kräfte und die Existenz von Schwarzen Listen ("redlabelling") für das Verschwinden von Personen verantwortlich.

Die philippinische Regierung hat zwar eine Reihe von Anstrengungen unternommen, die Rechtssicherheit im Land zu verbessern. Die im Jahr 1987 in Kraft getretene neue Verfassung garantiert die Menschenrechte und setzt eine Menschenrechtskommission CHR ein, welche Verletzungen untersuchen und Massnahmen zur Vorbeugung ergreifen soll. Dieser Kommission wird allerdings allzu grosse Regierungnähe und Ineffizienz vorgeworfen. Die Regierung hat offensichtlich nur beschränkte Einflussmöglichkeiten auf die Aktivitäten der Armee und Milizen. Menschenrechtsverletzungen werden heute noch trotz entsprechender Vorschriften kaum gerichtlich geahndet, und viele Zeugen solcher Vorkommnisse schweigen aus Angst vor Repressalien.

Der Besuch von Herrn Staatssekretär Jacobi könnte dazu dienen, der philippinischen Regierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, dass die Schweizer Behörden ihre Bemühungen zur Verbesserung der Rechtssicherheit und der Achtung der Menschenrechte anerkennt. Die Schweizer Behörden sind sich bewusst, dass eine tatsächliche Verbesserung der Lage angesichts der politischen Situation auf den Philippinen schwierig ist, hofft aber, dass die philippinische Regierung ihre Bemühungen fortsetzen und noch intensivieren wird.

DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT
Dienst für Menschenrechte

p.B.73. GB.0.2

Bern, 29. April 1991

Offizieller Staatsbesuch von Herrn Staatssekretär Jacobi in der
Volksrepublik China, Hong Kong und auf den Philippinen

Kurzer Ueberblick über die Menschenrechtssituation in Hong Kong

Die menschenrechtliche und politische Situation Hong Kongs ist geprägt von der im Jahre 1997 bevorstehenden Rückgabe des von Grossbritannien abhängigen Territoriums an China. Die Ereignisse in China in den letzten Jahren haben die Bewohnerinnen und Bewohner Hong Kongs für ihre Zukunft nicht gerade Gutes hoffen lassen.

Hong Kong geniesst auch unter britischer Herrschaft keine politische Selbstbestimmung. Der Gouverneur Hong Kongs wird immer noch von der britischen Krone bestimmt, und die Mitglieder der Legislative (Legislative Council) werden heute nur zu weniger als der Hälfte in einem indirekten Wahlverfahren von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die ersten direkten Wahlen für eine grössere Anzahl von Mitgliedern des Legislative Council sind für dieses Jahr vorgesehen. Der Nationale Volkskongress Chinas hat im übrigen ein "Basic Law" für Hong Kong verabschiedet, welches ab 1997 die direkte Ernennung der Exekutive Hong Kongs durch die chinesische Regierung sowie eine teils in direkter, teils in indirekter Wahl bestimmte Legislative vorsieht.

Die juristischen Strukturen Hong Kongs sind von britischer Tradition geprägt. Um die bis heute aufgrund des britischen Rechts geltenden Freiheitsrechte auch für die Zukunft zu sichern, wurde im Juli letzten Jahres eine Bill of Rights verabschiedet, welche sich am Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte orientiert und das bestehende Common Law überlagert.

Die traditionellen Freiheitsrechte werden in Hong Kong im grossen und ganzen respektiert. Seit 1988 haben die Behörden die Möglichkeit, Filme zu zensurieren, wenn sie gegen die Interessen Hong Kongs verstossen; davon haben sie denn auch 1989 im Zusammenhang mit kritischen Dokumentarfilmen über die Situation in China Gebrauch gemacht. Allerdings ist den Behörden Hong Kongs unmenschliche Behandlung der heute mehr als 50 000 vietnamesischen Flüchtlinge, welche teils seit Jahren in überfüllten Lagern festgehalten werden, vorgeworfen worden. Das individuelle Asylverfahren, welches die Flüchtlinge durchlaufen müssen, sowie die Rückschaffungen nach Vietnam, die nach Angaben der Behörden im letzten Jahr nur freiwillige Rückkehrer betroffen hat, wurden von vielen Menschenrechtsorganisationen massiv kritisiert.

Die Bürgerinnen und Bürger Hong Kongs haben kein Recht, sich in Grossbritannien niederzulassen, obwohl sie Bürger britischen Territoriums sind. Im Sommer 1990 hat das britische Parlament einen "British Nationality (Hong Kong) Act" verabschiedet, welcher nur 50 000 ausgewählten Familien der Oberschicht die volle britische Staatsbürgerschaft geben soll. Dies soll diesen Bürgerinnen und Bürgern quasi als Versicherung dienen, damit sie mit einem gewissen Schutz über 1997 hinaus in Hong Kong bleiben. Die chinesischen Behörden haben allerdings angekündigt, dass sie die konsularische Schutzfunktion Grossbritanniens für diese neuen britischen Staatsbürger "1. Klasse" in Hong Kong nicht anerkennen werden.

Original direkt weitergeleitet

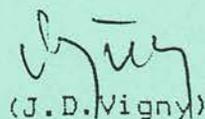
DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT
Dienst für Menschenrechtep.B.15.22.23 - SCE

Bern, 26. April 1991

Notiz an die Politische Abteilung II

Offizieller Staatsbesuch von Herrn Staatssekretär Jacobi in der
Volksrepublik China, Hong Kong und auf den Philippinen,
4. - 14. Mai 1991

Wir nehmen Bezug auf Ihre Notiz vom 8. April 1991 und lassen Ihnen
in der Beilage zuhanden des Besuchsdossiers Berichte über die
Menschenrechtsslage in China, auf den Philippinen und in Hong Kong
sowie eine Speaking Note für den Besuch in China zukommen.

DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT
Dienst für Menschenrechte
(J.D.Vigny)Beilagen erwähnt

Kopie: KT/GT/VDF/VY

DG 29. April 91 - 16